

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.917.800 €
in der Ausgabe auf	2.917.800 €

und

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	311.800 €
in der Ausgabe auf	311.800 €

festgesetzt:

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,22 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

310 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 3.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

## § 5

Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

- (a) Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer können für Mehrausgaben im selben Jahr bei der Gewerbesteuerumlage verwendet werden.
- (b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Bönebüttel, den 16.12.2015



  
(Runow)  
Bürgermeister